
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0279/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.10.2016	öffentlich

Profil der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neuausrichtung der bisher als ESF-Projekt geförderten „Jugendscout“-Stelle in die fördermittelunabhängige Stelle der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII mit einem Stellenanteil von 1,0 VZÄ zu.

Sachdarstellung:

Seit dem 01.Juli 2016 ist die Stelle der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg vakant. Folgendes zu den Hintergründen:

Bisherige Situation:

Die Jugendberufshilfe wird seit 1999 in Form des Jugendscouts-Projektes im Landkreis Trier-Saarburg durchgeführt und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Die Finanzierung des Jugendscout-Projektes in der letzten Laufzeit 7/2015-6/2016 hat sich wie folgt gestaltet:

Mittel aus dem ESF (50%)	21.668,76 €
Landesmittel RLP (20%)	8.667,48 €
Eigenmittel Kreisverwaltung Trier-Saarburg (30%)	13.001,28 €
Gesamtkosten	43.337,52 €

Die „Projektstelle Jugendscout“, hat sich nunmehr binnen 17 Jahren im Landkreis Trier-Saarburg zu einer verlässlichen und erfolgreichen Unterstützung im Netzwerk der Jugendhilfe (insb. der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit) im Landkreis Trier-Saarburg entwickelt und besitzt keinen Projektcharakter mehr.

Neuerungen seit der Projektlaufzeit 2015/2016:

Die aus dem Jahresbericht 2015/2016 hervorgehende Bedarfslage des Landkreises an Jugendberufshilfe ist mit der Engfassung der Fördervoraussetzungen des ESF-Projektes „Jugendscout“ (ESF-Förderperiode 2014-2020) insbesondere im letzten Jahr nicht mehr zu vereinbaren. Die Verringerung der Gesamtmittel des ESF (109 Mio. € statt 113,7 Mio. €) im Unterschied zur letzten Förderperiode, führt Jahr für Jahr zu einer Konzentration des Mitteleinsatzes und zu einer veränderten Zielorientierung auf der Programm- und Projektebene.

Im Wesentlichen wurde die Zielgruppe der ESF-Förderung bereits seit dem Förderjahr (7/2015-6/2016) auf Jugendliche und junge Erwachsene, die den sogenannten NEET-Status ("not in education, employment or training") beschränkt. Neben Schülerinnen und Schülern werden beispielsweise auch Minijobber aus dem Projekt ausgeschlossen. In der vergangenen Projektlaufzeit waren jedoch 45 % der Jugendlichen, die die Jugendberufshilfe um Unterstützung baten Schülerinnen und Schüler, 5% waren schulverweigernd und wiederum 6 Prozent hatten Probleme in ihrem Ausbildungsverhältnis.

Die Einengung der Zielgruppe widerspricht der im SGB VIII verankerten Zielorientierung der Jugendberufshilfe, die im Kern an der Schnittstelle von Schule und Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt tätig ist, eine sozialpädagogische Ausrichtung hat und auch präventiv wirkt. § 13 SGB VIII normiert die Jugendsozialarbeit im Allgemeinen und die Jugendberufshilfe im Besonderen als einen eigenständigen Bereich zwischen den erzieherischen Hilfen und der Jugendarbeit. Sie enthält Elemente aus beiden Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, zielt aber vorrangig darauf ab, benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen.

Diese sinnvollen und bisher realisierten Prämissen ließen sich seit der letzten Projektphase 7/2015-6/2016 so nicht mehr umsetzen, da wie oben beschrieben, eine starke Verengung der Zielgruppe auf unversorgte oder arbeitslos gemeldete Jugendliche stattfindet. Das ESF-Projekt war vom Grundsatz her stets so angelegt, dass der Jugendscout in Ergänzung zu einer bestehenden Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII tätig wird und nicht als Ersatz für eine eigenständige Jugendberufshilfe eines Trägers der Jugendhilfe.

Ausblick:

Die erfolgreichen Strukturen der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg umfassen mittlerweile fest etablierte Beratungsangebote in den Verbandsgemeinden Schweich, Hermeskeil, Kell am See, Saarburg und Konz. Die flexiblen Angebote, vornehmlich in den Nachmittagsstunden und am frühen Abend, werden von den Jugendlichen vor Ort (Jugendzentren und -treffs) genutzt und ermöglichen ein sozialraumorientiertes und niedrighschwelliges Agieren. Die Versorgungsstruktur im Bereich der Beratung konnte somit für den Landkreis Trier-Saarburg deutlich verbessert und Mobilitätsprobleme sowie Zugangsschwierigkeiten konnten streckenweise überwunden werden.

Das im Januar 2016 gestartete Angebot der Jugendberufsagentur in der Region Trier arbeitet nach dem Grundsatz „Keiner darf verloren gehen“. Dieser Grundsatz widerspricht ebenfalls den Richtlinien des ESF durch die bereits erwähnte Verengung der Zielgruppe. Die im Jugendhilfeausschuss vom 15.03.2016 explizit gewünschte und fachlich sinnvolle Ausweitung des Angebots „Jugendberufsagentur“ in den Landkreis Trier-Saarburg hinein, wird in der nächsten Umsetzungsphase eine wichtige inhaltliche Ergänzung des Angebots der Jugendberufshilfe des Kreises sein. Als Ergänzung kann die Struktur der Jugendberufsagentur ausschließlich Jugendliche mit rechtskreisübergreifendem Handlungsbedarf durch die Vernetzung der Institutionen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt beraten und begleiten. Die Aufrechterhaltung und der Ausbau der dezentralen Betreuung für alle Jugendlichen im Landkreis Trier-Saarburg zur Überwindung von Mobilitätshindernissen wurden bereits in der Vergangenheit im Jugendhilfeausschuss betont.

Ein flächendeckendes Angebot der Jugendberufshilfe, die neben dem Aufbau der Strukturen der Jugendberufsagentur auch die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in allen Verbandsgemeinden nach den Bedarfen vor Ort berücksichtigt, ist auf eine konstante Personalsituation angewiesen. Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt daher eine fördermittelunabhängige Fortführung der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII mit einem Stellenanteil von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), der bereits seit jeher im Stellenplan Teilhaushalt 7/Jugendamt veranschlagt ist. Die Refinanzierung erfolgt aktuell wie oben dargestellt. Bei der von der Verwaltung empfohlen und oben dargestellten inhaltlichen Fortführung der Jugendberufshilfe würden die Fördermittel (ESF/Land) entfallen. Die bisherige Stelleninhaberin (Frau Charlotte Beyer) hat seit dem 1. Juli die Fachstellen Jugendschutz (0,5 VZÄ) und Fachkoordination Soziale Arbeit an Schulen (0,5 VZÄ) übernommen. Eine Neubesetzung der Fachstelle Jugendberufshilfe (1,0 VZÄ) wurde daher von der Verwaltung bis zur abschließenden Klärung der neuen Struktur der Jugendberufshilfe zurückgestellt.